

Die in Basel bereits tätige Organisation "Scientology" beabsichtigt an der Burgfelderstrasse 211 den Bau einer "Grosskirche". Gemäss Presseinformationen soll es sich dabei um einen Teil einer Imagekampagne der Organisation handeln. Das bestehende Gebäude unter der vorerwähnten Adresse ist ein Bürogebäude. Diverse Anwohner haben öffentlich schwere Bedenken zum Vorhaben von Scientology geäussert. Deshalb möchte der Interpellant vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben:

- Wurde von der Organisation Scientology oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person unter der Adresse Burgfelderstrasse 211 ein Baugesuch eingereicht?
- Wenn ja, wie lautet die genaue Bezeichnung des Gesuchseinreichenden?
- Bis wann können Einsprachen gegen dieses Gesuch eingereicht werden?
- Was ist der Zweck des Umbaus, welche Art von Aktivität soll in dem Gebäude erfolgen? Benötigt diese Aktivität allenfalls eine Betriebsbewilligung?
- Wer ist der aktuelle Eigentümer dieser Liegenschaft?
- Was ist im Kanton Basel-Stadt der rechtliche Status der Organisation Scientology?
- Veranlagt und bezahlt Scientology in Basel-Stadt Steuern?
- Verfügt Scientology in Basel-Stadt über eine bereits bestehende Betriebsbewilligung?

Eventualfrage:

- Falls Scientology in Basel-Stadt als kirchliche bzw. religiöse Organisation bezeichnet wird, bitte dies detailliert begründen bzw. begründen, weshalb die Geschäftstätigkeit nicht als Gewerbe taxiert wird.

Michel Rusterholtz